

Hygieneplan  
Stand: 14. Juni 2021



**Gymnasium Coswig**  
**Melanchthonstraße 10**  
**01640 Coswig**

# Hygieneplan

Nach dem IfSG  
Sachse

aktualisiert ab 14.06.2021

## Hygieneplan

Gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Schulen  
Grundlage Rahmenhygieneplan für Schulen Stand April 2008

erarbeitet 30.04.2020/ gültig ab 04.05.2020

angepasst zum 02.11.2020/ 12.11.2020/01.12.2020/01.03.2021/14.03.21/22.03.21/09.04.21/26.04.21/12.05.21/16.05.21/03.06.21/[14.06.2021](#)

Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie  
Organisation des eingeschränkten Regelbetriebs/ der Präsenzbeschulung unter Pandemiebedingungen

**Verantwortlich:** Schulleiter/ Schulträger  
Kerstin Sachse (Schulleiter)  
Anja Franz (Stellvertretende Schulleiterin)  
Stadt Coswig (Schulträger)

**Hygienebeauftragter:** Frau Dr. Jana Farack

### Aufgaben:

- Erstellung und Aktualisierung des Hygieneplans
- Überwachung der Einhaltung des Hygieneplans
- Durchführung der Hygienebelehrung
- Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Gesundheitsamt und den Eltern

### Räumlichkeiten:

- Freiflächen Hof 1/ Hof 2
- Sporthalle/ Sportplatz
- Modulbau
- Klassenräume/ Schülerarbeitsplätze im Hauptgebäude
- Mensa

s. Anhang Raumpläne

## 1. Allgemeines

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung, insbesondere der Hände sowie häufig benutzter Flächen und Gegenstände ist eine der wichtigsten Grundlagen eines guten Hygienestatus.

Die Schule wird regelmäßig durch das Reinigungsteam gesäubert. (s. Vertrag der Reinigungsfirma mit der Stadt Coswig)

In regelmäßigen Abständen findet eine Grundreinigung der gesamten Schule statt. letzte Durchführung: April 2020

**Verantwortlich:** Stadt Coswig (Schulträger)

**vor Ort:** Hausmeister Herr Fischer/ Herr Feierabend

### **Folgende Utensilien müssen in der Schule/Sporthalle laut Hygieneplan ständig vorhanden sein:**

- ausreichende Ausstattung mit Reinigungstüchern und Aufnehmern
- Fahreimer und Eimersysteme für Lehrkräfte bei Bedarf
- Waschmaschine/ Trockner (optional Reinigungsfirma)
- Handschuhe und Einmalwischtücher (desinfektionsmittelgetränkt)
- Desinfektionsmittel, Desinfektionsmittelpender mit Halterung, Papierhandtuchspender, Waschseife

### **Gesetzliche Grundlagen:**

- Infektionsschutzgesetz (IfSG), zuletzt geändert am 22.04.2021
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Erweiterung der Meldepflicht für übertragbare Krankheiten und Krankheitserreger nach dem Infektionsschutzgesetz vom 3. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 187), die zuletzt durch die Verordnung vom 9. November 2012 (SächsGVBl. S. 698) geändert worden ist.
- [Schul- und Kitabetriebseinschränkungsverordnung \(SchulKitaBetrEinschrVO\), 10.06.2021](#)
- Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO,) SMS, [10.06.2021](#)
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 07.05.2021
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; Änderungsverordnung 22.04.2021
- DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule (<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3850>)
- Schulleiterschreiben vom 12.04.21, 22.04.21, 11.05.21, 12.05.21, 20.5.21, 28.05.21, [08.06.21 Schulbetrieb ab 14.06.2021 inkl. Erlass Schulfahrten](#)
- Allgemeinverfügung Ausnahmen von der Untersagung der Präsenzbeschulung / Kriterien für eine Notbetreuung vom 25.05.2021
- Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08.05.2021
- Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.21

## 2. Hygieneplan

Geltungsbereich: Schulhaus und Modul des Gymnasiums Coswig  
Grundlage für die Unversehrtheit und Gesundheit der im Schulhaus agierenden Personen (Lehrer, Schüler, Personal)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage des § 28 b Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) [und der Schul- und Kitabetriebseinschränkungsverordnung vom 10.06.2021](#).

Über die hierzu veröffentlichten Entscheidungen der Landkreise und kreisfreien Städte werden Sie über das Schulportal informiert.

Die Hygieneregeln gelten unabhängig von den verschiedenen Öffnungsphasen, sobald sich Personen in der Einrichtung aufhalten. Besondere Anforderungen werden gesondert ausgewiesen.

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
<b>Persönliche Hygiene -Basis</b>				
<b>Händereinigung</b>	Gründliches, regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen	– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender  (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen)	Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen
<b>Hygienische Händedesinfektion</b>	– nach Ablegen der Schutzhandschuhe – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) – bei Bedarf	– Handdesinfektionsmittel: # entsprechend Gebrauchsanweisung # erwachsenen Personen vorbehalten # ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend – bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl:	Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“  Desinfektionsspender z.T. fest montiert im Eingangsbereich, Flure, etc.)	Beschäftigte in Schule Schüler/innen

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
		gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch		
<b>Niesetikette</b>	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> <li>– möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten</li> <li>– ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden</li> </ul>	Wegwerftuch	Beschäftigte in Schule Schüler/innen
<b>Handpflege</b>	nach Bedarf	auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	Beschäftigte in Schule
<b>Persönliche Hygiene – medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) <sup>1)</sup></b>				
<b>medizinischer Mund-Nasen-Schutz</b> – bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35	täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Pflicht zum Tragen eines MNS besteht: # im Eingangsbereich: immer # im Schulgebäude: immer</li> <li>– keine Maskenpflicht für Schüler/innen / schulisches Personal im Unterricht/Unterrichtsraum und im Außenbereich</li> <li>– Empfehlung zum Tragen eines MNS</li> <li>– Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder &lt; 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung)</li> </ul>		Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen
<b>medizinischer Mund-Nasen-Schutz</b> – bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35	täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig</li> <li>– sachgerechter Umgang siehe<sup>2)</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– personenbezogenen MNS mitbringen</li> <li>– bzw. für Lehrkräfte werden FFP2-Masken bzw.</li> </ul>	Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> <li>– beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden</li> <li># bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer</li> <li># bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause</li> </ul>	<p>Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizinischen OP-Masken möglich)</p>	<p>Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19</p>
	Schulgebäude/Schulgelände	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Pflicht zum Tragen eines MNS besteht: <ul style="list-style-type: none"> <li># im Eingangsbereich: immer</li> <li># im Schulgebäude: immer</li> <li># im Außenbereich: wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird</li> </ul> </li> <li>– Ausnahmen für Schüler/innen und schulisches Personal: <ul style="list-style-type: none"> <li># Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres</li> <li># s. Sportunterricht</li> </ul> </li> </ul>		
	Sekundarstufe I und II	Pflicht zum Tragen eines MNS im Unterricht ab Klasse 5		
	situationsbedingt	<p>Regelungen bei Abschlussprüfungen, s. Prüfungen → Abschlussprüfungen keine Pflicht zum Tragen eines MNS:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– bei der Abnahme von Corona-Tests</li> <li>– bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude</li> </ul>		
	Schulfremde	Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände ...		
<b>Befreiung von MNS</b>	Schüler/innen Lehrkräfte/ schulisches Personal	Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog);	

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
		erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	
<b>Testpflicht auf SARS-CoV-2</b>				
<b>Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)</b> gilt auch bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35	Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen zweimal wöchentlich (mit hinreichendem Zeitabstand, z.B.: Mo – Mi/Do)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Testpflicht besteht für Betreten des Schulgeländes / Schulgebäudes / Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2, (Ausnahme: keine Testpflicht für Begleitpersonen zum Bringen und Abholen bei Betreten des Geländes / Gebäudes, aber MNS)</li> <li>Anzuerkennen sind:               <ul style="list-style-type: none"> <li># Testung an der Schule - unmittelbar nach Betreten (Ausnahmefälle vereinzelt für Förderschüler/innen und Schüler/innen im inklusiven Unterricht, s. Schulleiterschreiben vom 12.05.2021)</li> <li># Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht</li> <li># Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung)</li> </ul> </li> <li>→ Test darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein</li> <li>– auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen</li> </ul>	Testkits zur Laienselbstanwendung  Nachweis des vorgelegten Tests (Nachweis von zuständiger Stelle) und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt	Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
	Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen aller Klassenstufen, sonstige Personen (z. B. Eltern ...)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gelände) gilt nicht für # Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, als geimpft gelten:               <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Personen mit erforderlicher Anzahl Impfdosen (ein oder mehrere Impfstoffe möglich) und mindestens 14 Tage nach letzter Impfung vergangen sind</li> <li>b) genesenen Person mit einer verabreichten Impfdosis</li> </ul> </li> <li># Genesene (ab 28 Tage bis maximal sechs Monate nach positiven PCR-Test/mit ärztlicher Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht)</li> </ul>		
<b>Unterweisung</b>	vor Testdurchführung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen</li> <li>– ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanweisung oder eines Erklär-Videos</li> </ul>		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen
<b>Testdurchführung</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung</li> <li>– Hinweis: gründliches Händewaschen ist ausreichend, Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig</li> <li>– in der Regel nasaler Abstrich</li> <li>– Speichel- bzw. Spucktest, über LaSuB (Gebrauchsanleitung), bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich</li> <li>– andere nach BfArM zugelassene Tests z. B. auch Spucktests) können genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB)</li> <li>– AHA+L-Regeln<sup>3)</sup> während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15 °C)</li> <li>– <a href="#">kurzzeitiges Absetzen des MNS zur Probeentnahme</a></li> <li>– Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip),</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Entsorgung im Müllbeutel</li> <li>– Flächendesinfektionsmittel (begrenzt viruzid)</li> <li>– Einmalhandschuhe</li> <li>– FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen</li> </ul>	Schulleitung, Lehrkräfte, Schulträger



Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft,</li> <li>– bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereithalten</li> <li>– bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung</li> <li>– hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter</li> <li>– genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdeseinfektion), Einmalhandschuhe tragen</li> <li>– bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule</li> </ul>		
<b>Zugangsregelungen</b>				
<b>Ein- und Ausgänge inkl. Eingangsbereich der Schulgebäude</b>	täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– separater Eingang=Vordereingang der Schule</li> <li>– Ausgang= Hinterausgang über den Schulhof</li> <li>– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS</li> <li>– Handdesinfektion/ Waschen der Hände (Spender vorhanden)</li> <li>– Eingang ab 14.30 Uhr abgeschlossen durch Hausmeister</li> <li>– Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen</li> </ul>		Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler, Eltern
<b>Betretungsverbot</b>	täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für <b>verpflichtete</b> Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen</li> </ul>		Schulleitung, Beschäftigte in der

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Betretungsverbot bei: <ul style="list-style-type: none"> <li># nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion,</li> <li># mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust)</li> <li># persönlicher enger Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe)</li> <li># bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich SARS-CoV-2, (siehe Abschnitt Testpflicht)</li> </ul> </li> </ul>		Schule, Schüler, schulfremde Personen
<b>Zugangs-/ Aufenthaltsregelungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde</li> <li>– täglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Betretungsverbot bei o. g. Risiken</li> <li>– Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet</li> <li>– Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test)</li> <li>– Betreten der Schule zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich</li> <li>– Zutritt nur <ul style="list-style-type: none"> <li># mit negativem Testergebnis</li> <li># für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz,</li> <li># für Genesene</li> <li>➔ s. Testpflicht</li> </ul> </li> <li>– bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen)</li> <li>– Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten</li> </ul>		Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler
<b>Abmeldung</b>	Schüler/innen, ggf. vertreten durch deren Sorgeberechtigte	schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht möglich (bisherige Abmeldungen gelten fort)		Personen-sorgeberechtigte, Schulleitung

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
<b>Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände</b>				
<b>Mindestabstand</b>	täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mindestabstand von 1,50 m gilt nicht in Schulgebäuden, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen, wird aber, wo immer möglich, empfohlen</li> <li>– direkten Körperkontakt meiden</li> </ul>		Schulleitung, Lehrkräfte
<b>Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude</b>	täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen</li> <li>b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial</li> <li>zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude</li> </ul>	Schulleitung
<b>Innerschulische Verkehrswege/Flure</b>	täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Pflicht zum Tragen eines MNS außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude</li> <li>– Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen)</li> <li>– mehrmals täglich lüften</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– z.B.: Rechtslaufgebot, in Reihe gehen, Auf- und Abgänge separat ausweisen</li> <li>– desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen</li> </ul>	Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen
<b>Lüftung in Unterrichtsräumen</b> (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	mehrmals täglich regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – Überprüfung mittels CO<sub>2</sub>-Ampel)</li> <li>– Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage)</li> <li>– ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten)</li> </ul>		Beschäftigte in der Schule
<b>Lehrerzimmer</b>	täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– MNS (bei Sieben-Tage-Inzidenz <math>\geq 35</math>)</li> <li>– regelmäßige Lüftung</li> </ul>		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
<b>Gemeinschaftsräume</b> (z.B. Bibliothek, Garderobenräume)	bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35	<ul style="list-style-type: none"> <li>– zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen</li> <li>– max. Anzahl von 8 Schülern in der Bibliothek unter Aufsicht eines Lehrers</li> <li>– regelmäßige Lüftung</li> <li>– Pflicht zum Tragen von MNS</li> <li>– kein Aufenthalt in den Garderobenräumen, lediglich Ablage von Jacken</li> </ul>		Beschäftigte in der Schule
<b>Reinigung</b>				
<b>Reinigung Sanitärräume</b>	täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen</li> <li>– Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren</li> </ul>	desinfizierendes Reinigungsmittel	Reinigungsfirma, Schulträger
<b>Reinigung von Flächen</b>	Entsprechend dem Erfordernis	bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	Beschäftigte in der Schule
<b>Maßnahmen bei Hygienemängeln</b>	bei Bedarf	Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		Schulleitung
<b>Prüfungen</b>				
	Abiturprüfungen – Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35: Spalte 3 – bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35 Regelbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> <li>– keine Pflicht zum Tragen eines MNS für Schüler/innen während einer Abschlussprüfung (schriftlich, mündlich oder praktisch) → der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten</li> <li>– mehrfaches gründliches Lüften der Räume während der Prüfung</li> <li>– bei mündlichen Prüfungen zwischen den Prüfungen mindestens 5 min lüften</li> <li>– Toilettenräume sind vor und nach jeder Prüfung eingehend zu reinigen</li> <li>– Empfehlung für die praktischen Prüfungsteile in den Naturwissenschaften: # vor dem Betreten der Räume Einmalhandschuhe anziehen und # erst nach dem Verlassen des Raumes wieder ausziehen und entsorgen # bei Bedarf Gegenstände, Geräte und Oberflächen zwischenzeitlich desinfizieren # max. 5 Prüfungsteilnehmer/innen gleichzeitig in den Räumen für experimentelle Tätigkeiten</li> <li>– kann im fachpraktischen Teil einer mündlichen Prüfung der Infektionsschutz nicht gewährleistet werden, ist sie ohne fachpraktische Teile durchzuführen (gilt auch für Sport und Tanz)</li> </ul>		

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- in praktischen Prüfungen der neuen Fremdsprachen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Gesprächspartnern und prüfendem Fachlehrer und zwischen Mitgliedern der Fachprüfungskommission einzuhalten</li> <li>- Prüfungsteilnehmer/innen müssen das Schulgelände sofort nach der Prüfung verlassen</li> <li>- Schüler/innen, die zur Risikogruppe gehören</li> <li># teilen dies der Schule vorab mit</li> <li># Schule organisiert Zugang (separater oder einzelner Zugang)</li> <li># ggf. Prüfung in separaten Raum</li> </ul>		
<b>Sport, Musik und GTA</b>				
<b>Sportunterricht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Sieben-Tage-Inzidenz <math>\geq 35</math>: Spalte 3</b></li> <li>- <b>Sieben-Tage-Inzidenz <math>&lt; 35</math> Regelbetrieb</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulsport möglich</li> <li>- keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird</li> <li>- keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt meiden)</li> <li>- wenn möglich im Freien durchführen</li> <li>- Händehygiene ermöglichen</li> <li>- Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume:</li> <li>- nach jeder Sportstunde mind. 5 min</li> <li>- mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen</li> <li>- Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung</li> <li>- schulischer Schwimmunterricht möglich (Organisation s. Schulleiterschreiben vom 18.05.2021)</li> </ul>	Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
<b>Musikunterricht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sieben-Tage-Inzidenz <math>\geq 35</math>: Spalte 3</li> <li>– Sieben-Tage-Inzidenz <math>&lt; 35</math> Regelbetrieb</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– gemeinschaftliches Singen nur im Freien</li> <li>– bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person (s. Handlungsleitfaden „Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor“ vom 26.8.2020)</li> <li>– Leihinstrumente desinfizieren</li> </ul>	Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte in der Schule
<b>Arbeitsmittel</b>				
<b>Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel</b>	täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Empfehlung:</b> Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen</li> <li>– sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen)</li> </ul>	Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte in der Schule
<b>Pausen</b>				
<b>Beaufsichtigung</b>	täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufsicht an veränderte Situation anpassen</li> <li>– Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände</li> <li>– Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)</li> </ul>		Beschäftigte in der Schule
<b>Personenströme</b>	bei Sieben-Tage-Inzidenz $\geq 35$	<b>Empfehlung:</b> örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen		Beschäftigte in der Schule
<b>Speiseräume</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– täglich</li> <li>– bei Sieben-Tage-Inzidenz <math>&lt; 35</math> als Empfehlung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Betreten der Mensa möglichst klassen- oder jahrgangsweise</b></li> <li>– Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe (z. B. transparente Abtrennungen)</li> <li>– <b>Selbstbedienung möglich; Händehygiene und MNS vorausgesetzt</b></li> <li>– <b>MNS soll erst am Tisch abgesetzt</b></li> <li>– <b>Tischbesetzung möglichst klassenweise (Durchmischungen vermeiden)</b></li> <li>– <b>die Mensa gut lüften, im Sommer ggf. Speiseneinnahme auch im Freien</b></li> <li>– Personenzahl pro Tisch begrenzen</li> </ul>		Beschäftigte in der Schule Essensanbieter

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
<b>Personaleinsatz</b>				
<b>allgemein</b>	täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“)</li> <li>– Beachtung der Testpflicht (Selbsttest)</li> <li>– auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte hinweisen</li> </ul>	Berechtigungsschein durch Schulleitung auszugeben	Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
<b>Risikogruppen</b>	täglich nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus, ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht</li> <li>– Einsatz im Präsenzunterricht nur nach RS und auf freiwilliger Basis</li> <li>– individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt</li> <li>– Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen</li> <li>– keine Präsenzbeschulung für schwangere Schülerinnen</li> </ul>		Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt
<b>Erste Hilfe</b>				
<b>Erste Hilfe und Eigenschutz</b>	täglich nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille)</li> <li>– für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen</li> <li>– Ersthelfer informieren</li> </ul>		Schulleitung Schulträger Beschäftigte Ersthelfer Schüler/innen
<b>Unterweisungen</b>				
<b>Hygieneunterweisungen</b>	Schüler: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: mindestens einmal im Schuljahr	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule</li> <li>– Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNS, lüften</li> <li>– Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren</li> </ul>		Schulleitung Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
<b>Biologische Arbeitsstoffe</b>				
<b>Reinigung</b>	entsprechend dem Erfordernis	bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach Ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	Beschäftigte in der Schule
<b>Außerschulische Veranstaltungen</b>				
<b>Außerschulische Veranstaltungen</b>		– Schülerbetriebspraktika ab Inzidenz <50 möglich – Durchführung von ein- und mehrtägigen Schulfahrten ins In- und Ausland möglich		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
	Sieben-Tage-Inzidenz < 35	– außerunterrichtliche Nutzung von Innen- und Außensportanlagen außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten im Rahmen der zulässigen Sportausübung möglich (gemäß § 19 der Corona-Schutz-Verordnung) – Händereinigung – genutzten Oberflächen, Gegenstände und Räume in Innensportanlagen nach Beendigung der Nutzung gründlich reinigen	Bereitstellung von – Handreinigungsmittel und – zumindest begrenzt viruzides Desinfektionsmittel	Veranstalter
<b>Anpassung der Beshulung/Maßnahmen in Abhängigkeit der Inzidenzwerte (gemäß § 28 b Absatz 3 IfSG und der SächsCoronaSchVO) (bezieht sich auf Inzidenzwerte der jeweiligen kreisfreien Stadt bzw. des Landkreises)</b>				
<b>Siebtage-Inzidenz &lt; 35</b>	alle Klassen	Regelbetrieb		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler/innen
<b>Siebtage-Inzidenz ≥ 35 bis &lt; 100</b>	alle Klassen	Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen		
<b>Siebtage-Inzidenz ≥ 100 - 165</b>	alle Klassen	Präsenzunterricht (Wechselunterricht) ist nur zulässig bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte		
<b>Siebtage-Inzidenz &gt; 165</b>	kein Präsenzunterricht Abschlussklassen und Abschlussjahrgänge	häusliche Lernzeit Präsenzunterricht (Wechselmodell)		



Was?	Wann?	Wie?	Womit	Verantwortlich?
<b>weitere Corona-Schutzmaßnahmen</b>				
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit Sächs. Staatsministerium für Kultus		<ul style="list-style-type: none"> <li>– kann in Anhängigkeit der Erkrankungsfälle an der Schule für Klassen, Jahrgangsstufen, Schulen das Wechselmodell anordnen</li> <li>– kann vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen anordnen</li> </ul>		
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		kommunale Maßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		

<sup>1)</sup> medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN95/N95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard

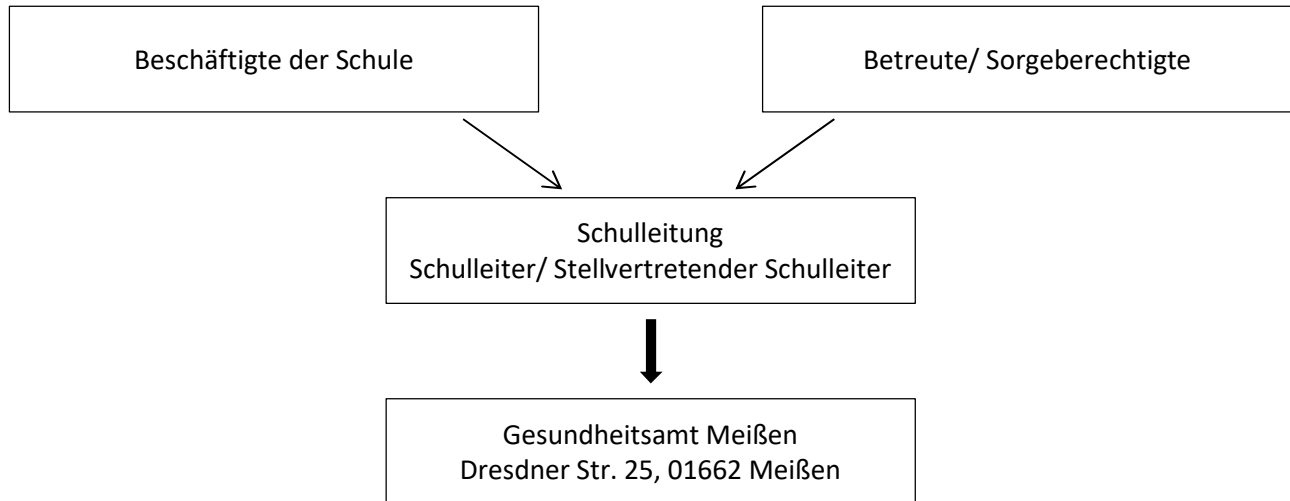
<sup>2)</sup> sachgerechter Umgang unter: <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

<sup>3)</sup> AHA+L Regel: Abstand halten, Hygiene beachten, im Alltag Maske tragen, regelmäßig lüften

### 3. Vorgehen bei meldepflichtigen Erkrankungen

- grundsätzliche Pflicht der Meldung von meldepflichtigen Krankheiten hat der feststellende Arzt IfSG §8
- als meldepflichtige Krankheiten gelten gelistete Krankheiten IfSG §6
- Krankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen sind durch den Schulleiter an das zuständige Gesundheitsamt (Landkreis Meißen) zu melden

#### Meldeweg:



#### Zu melden sind:

- Art der Erkrankung
- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht
- Anschrift
- Erkrankungstag
- Kontaktpersonen
- Name, Anschrift, Telefon des Arztes

#### Kontakte Gesundheitsamt Meißen:

Amtsleiterin: Frau Bertuleit  
Telefon: 03521-7253402  
Fax: 03521-7253400  
E-Mail: [gesundheitsamt@keis-meissen.de](mailto:gesundheitsamt@keis-meissen.de)

Leiterin Sachgebiet Hygiene: Frau Dr. Rodewald  
Telefon: 03521-7253451

Coswig, 14.06.2021



Schulleiterin

#### Anhang

AManSys Landesamt für Schule und Bildung: Handbuch Teil1 Bestandteile des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, 01.03.2018, S.3f.

1. Meldebogen zu einer meldepflichtigen Erkrankung
2. Vorgehensweise bei der Einhaltung der Infektionshygiene an Gemeinschaftseinrichtungen

**Mitteilung einer »meldepflichtigen Erkrankung an der Schule«**

nach § 8 IfSG

telefonischer Meldung erfolgte am: \_\_\_\_\_

**Name und Anschrift der Schule**

**Kontaktperson der Schule**

Name, Vorname:

Telefon:

**Angaben zur Erkrankung**

Name, Vorname:

Geb.-Datum:

Geschlecht:

Nationalität:

Anschrift:

Art bzw. Verdacht der Erkrankung:

Erkrankungstag:

**Sind mehrerer Personen erkrankt bzw. besteht der Verdacht?**

nein

ja      Anzahl:

**Mitteilung durch**

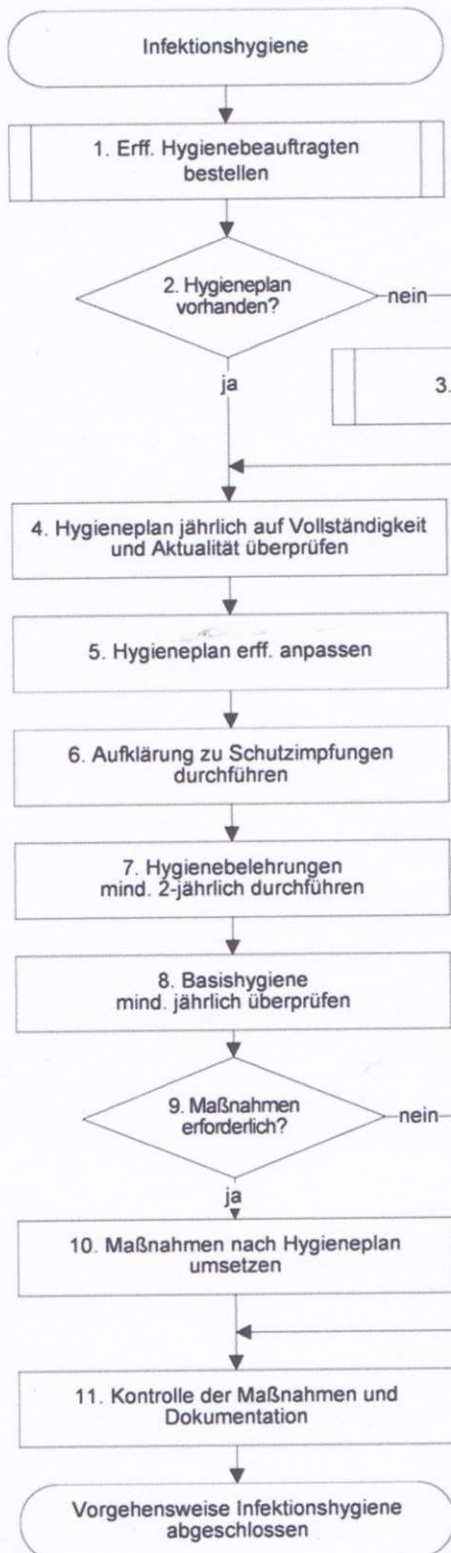
Name, Vorname:

Datum:

Unterschrift:

### 3.6.3 Einhaltung der Infektionshygiene

#### Vorgehensweise Einhaltung der Infektionshygiene 3.6.3\_1VA\_01



Zuständigkeit	Dokumente
SL, BA	Kap. 2.5.5 AManSys HB Teil I
SL, BA	Rahmenhygiene plan für Schulen und Bildungsein- richtungen
ST, SL	
SL, Beauftragte, BA	Gefährdungs- beurteilung
ST, SL	
SL, Beauftragte, BA	
SL, Beauftragte, BA	
SL, Beauftragte, BA	
SL, Beauftragte, BA	
ST, SL, Beauftragte	
SL, Beauftragte, BA	